



Niederschrift

über die am Dienstag, den 31. August 2010 um 20.00 Uhr im Gemeindesitzungssaal stattgefundene **4. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bgm. Margreiter Anton als Vorsitzender

Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus für Gossner Walter, Fuchs Johann Peter, Margreiter Maria, Oberhauser Marco, Steixner Johann, Lenk Josef, Schermer Jakob, Schroll Peter, Krall Johann, Pirchl Peter, Astner Werner und Riedmann Andreas

Entschuldigt: Gossner Walter

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Simbeni Josef

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 22.6.2010
3. Beratung und Beschlussfassung über das Projekt „Regulierung Brixenbach“
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des öffentlichen Gutes im Bereich der Grst. 4104/3 u. .20, KG Westendorf (Fleidingerhof)
5. Beratung und Beschlussfassung zu Flächenwidmungsplanänderungen:
 - a.) Grst. 4308 – AchRAINER Nikolaus, Feichten – Widmung einer Sonderfläche Hofstelle
 - b.) Grst. 62/1 – Hirzinger Jakob, Bergliftstraße – Widmung einer Sonderfläche „Schirmbar“
 - c.) Grst. 61/5 – Schermer Jakob, Dorfstraße – Änderung der bestehenden Widmung
 - d.) Grst. .731 – Fam. Achleitner, Brechhornhaus – Änderung und Erweiterung der bestehenden Sonderfläche
6. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung von Bebauungsplänen:
 - a.) Grst. 104/7 u.a. - Bebauungsplan Bergliftstraße – Behandlung der eingelangten Stellungnahmen
 - b.) Grst. 4445/2 – Bebauungsplan Mühlthal – Behandlung der eingelangten Stellungnahme
7. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss von Verträgen (Vorkaufsrechtseinräumung) in Widmungsverfahren
8. Beratung und Beschlussfassung zu diversen Vergaben „Neubau Vereinshaus“
9. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2010/2011
10. Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung des Wohlfühlweges
11. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung von Ortschaften aus dem Register der Statistik Austria
12. Information des Bürgermeisters und der Ausschüsse
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
14. Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
(Änderung des Beschäftigungsmaßes für Wimmer Maria-Luise und Margreiter Elisabeth)

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte und die anwesenden Zuhörer.

Zu Punkt 2)

Gemeinderat Astner berichtet, dass seine Aussage im Punkt 7 „nach seinen Informationen gehören nur mehr 2 Westendorfer Spieler dem Volleyballclub Westendorf an“ nicht richtig niedergeschrieben wurde, sondern folgender Sachverhalt abgefasst sein müsste: „Es gehören nur noch **wenige** Westendorfer Spieler dem Volleyballclub Westendorf an. Nach diesen Worten wird das Protokoll von der 3. Gemeinderatssitzung vom 22.6.2010 einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Dieser Punkt wird auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen verschoben, da noch diverse Klärungen mit den betroffenen Grundeigentümern vorgenommen werden müssen, so der Bürgermeister.

Zu Punkt 4)

Bausachbearbeiter Simbeni Josef berichtet folgendes:

Anlässlich der Beratung und Beschlussfassung für die Änderung des Bebauungsplanes wurde im Gemeinderat die Grenzänderung zum öffentlichen Gut verlangt. Die dafür erforderliche Vermessung wurde einvernehmlich durchgeführt und es wurden die Grundgrenzen an den Naturstand angeglichen. Die Flächenänderung beträgt insgesamt 29 m² wobei auf Grund des bestehenden Straßenverlaufes um 6 m² mehr aus dem öffentlichen Gut abgetreten werden als andererseits übernommen werden. Hinsichtlich der Kosten wurde mit der Eigentümerin vereinbart, dass diese direkt an sie in Rechnung gestellt werden und die Gemeinde einen Zuschuss gewährt. Vom Gemeinderat wird dies zustimmend zur Kenntnis genommen und folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des öffentlichen Gutes im Bereich der Grst. 4104/3, sowie .20, KG Westendorf, entsprechend der von Dipl. Ing. Georg Rieser, 6361 Hopfgarten, erstellten Vermessungsurkunde GZl: 40165/10A, vom 18.05.2010.

Zu Punkt 5)

Dazu berichtet Bausachbearbeiter Simbeni:

a.) Bei der Hofstelle des bestehenden landw. Betriebes möchte der Hofübernehmer ein Wohnhaus für den eigenen Bedarf errichten. Die Beurteilung durch die Abt. Agrarwirtschaft hat ergeben, dass durch die geringe Wohnnutzfläche des bestehenden landw. Wohngebäudes die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für einen Neubau gegeben ist. Auch die Abklärung mit der Raumordnungsabteilung und dem Raumplaner hat die Zulässigkeit einer Sonderflächenwidmung ergeben. Ver- und Entsorgung sowie die Zufahrt sind durch bestehende örtliche Netze gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage der Flächenwidmungsplanänderung für die Grst. .909, sowie dem Teilstück aus 4308, KG Westendorf, entsprechend dem von Raumplaner Arch. DI Widmann erstellten Änderungsplan, GZL wuw-1110 vom 18.08.2010,

von derzeit Freiland in „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung - Montagetischlerei“ gem. § 44, TROG. Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflage wird auch der Beschluss über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, sofern während der Auflage- bzw. Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen dazu abgegeben werden.

b.) Beantragt wird die Ausweisung einer Sonderfläche mit einem Ausmaß von rd. 500 m² angrenzend an den bestehenden bergseitigen Parkplatz vor dem Stationsgebäude der Alpenrosenbahn. Auf dieser Fläche ist durch den Pächter und Betreiber der Anlage die Aufstellung einer Schirmbar mit einem Durchmesser von 9 Meter und außen verlaufender überdachten Terrasse mit einer Tiefe von ca. 3.50 m vorgesehen. Weiters sollen Container für einen Lagerraum und die Sanitäranlagen aufgestellt werden. Insgesamt soll die Anlage ca. 100 Sitzplätze aufweisen und als Ganzjahresbetrieb geführt werden. Entsprechend dem Verordnungstext des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist die Ausweisung gastgewerblich genutzter Sonderflächen im Skipistenbereich möglich. Ver- und Entsorgung sind durch bestehende örtliche Netze gegeben.

Die im Zuge der Vorabklärung abgegebene Stellungnahme der Abt. Sport des Amtes der Tiroler Landesregierung verweist darauf, dass aus sicherheitstechnischer Sicht unbedingt eine Verschiebung der Situierung nach Norden erfolgen sollte. Empfohlen werden ca. 15 m. Bei einer Verschiebung unter 10 m müsste der Pistenrand mit einer längeren Abzäunung versehen werden. Da es sich dabei um die Stellungnahme der Fachabteilung handelt und keine raumordnungsfachlichen Gründe gegen diese Verschiebung bestehen, muss davon ausgegangen werden, dass auch die Raumordnungsabteilung auf die Einhaltung der vorgeschlagenen Situierung besteht.

Die Beratung im Bauausschuss hat ergeben, dass im Gemeinderat ein Auflagebeschluss unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Sportabteilung erfolgen kann. Hinsichtlich der Gestaltung der vorgesehenen Container, z.B. Einhausung o.ä. ist ebenso eine Vorabklärung und Festlegung im Bauverfahren erforderlich. Für die Fassung des Änderungsbeschlusses ist eine Vereinbarung für die Straßenverbreiterung der Bergliftstraße vorzulegen. Damit tritt keine weitere Verzögerung in der Bearbeitung ein, da ansonsten das Vorhaben im heurigen Jahr nicht mehr realisiert werden kann.

Die Beratung im Gemeinderat ergibt, dass an Hand der vorliegenden Unterlagen der genaue Pistenverlauf nicht feststellbar ist und dazu auch unterschiedliche Meinungen vertreten werden. Der Gemeinderat entschließt sich daher dafür, dass zwar ein Auflagebeschluss mit der vorliegenden Situierung gefasst wird, damit keine weitere Zeitverzögerung erfolgt, innerhalb der Auflagefrist aber bei einem Lokalausweis mit der Sportabteilung des Landes eine neuerliche Beurteilung erfolgen soll. Diese Beurteilung, sowie alle sonstigen Nachweise müssen zur Fassung des Änderungsbeschlusses vorliegen und sind dabei zu berücksichtigen:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung, die Auflage der Flächenwidmungsplanänderung für das Teilstück des Grst. 62/1, KG Westendorf, entsprechend dem von Raumplaner Arch. DI Widmann erstellten Änderungsplan, GZL wuw-1210 vom 19.08.2010, von derzeit Freiland und Sonderfläche Parkplatz in „Sonderfläche Schirmbar mit Lager, WC und Terrasse“ gem. § 43, Abs. 1. lit. a,b, TROG. Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen.

c.) Für die anlässlich des Grunderwerbes durch Jakob Schermer und der damit verbundenen Flächenwidmungsplanänderung besprochene Weitergabe von Teilflächen an die angrenzenden Grundstückseigentümer liegen nun die erforderlichen Teilungsausweise vor. Da im Raumordnungsgesetz bzw. in der Bauordnung der Grundsatz der einheitlichen Widmung

der Grundstücke maßgebend ist, ist für diese Grundstückserwerbe die Anpassung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die an der Dorfstraße liegenden gegenständlichen Grundstücke sind als Tourismusgebiet gem. § 40, Abs. 4, ausgewiesen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen infolge Befangenheit die Auflage der Flächenwidmungsplanänderung für die Teilstücke aus Grst. 61/5, die den angrenzenden Grundstücken 61/2, 61/4, 61/7, KG Westendorf zugeschlagen werden, entsprechend dem von Raumplaner Arch. DI Widmann erstellten Änderungsplan, GZL wuw-1010 vom 17.08.2010, von derzeit Tourismusgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40, Abs. 6 in „Tourismusgebiet“ gem. § 40, Abs. 4, TROG. Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflage wird auch der Beschluss über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, sofern während der Auflage- bzw. Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen dazu abgegeben werden.

d.) Der bestehende Betrieb soll erweitert werden und für die Durchführung der Bauverfahren ist erforderlich, dass das Grundstück eine einheitliche Widmung aufweist. Derzeit ist der Bereich auf dem sich das Gebäude befindet als Sonderfläche Berggasthaus ausgewiesen. Das Grundstück ist aber wesentlich größer. Die Antragsteller haben daher einen Entwurf für die Teilung vorgelegt, welcher eine Teilfläche von 3.461 m² vorsieht, welche als Sonderfläche „Berggasthof“ ausgewiesen werden soll. Das Betriebsgebäude soll westseitig (Talseite) durch einen Anbau für die Unterbringung von Personalunterkünften bzw. Lagerräumen sowie eine Erweiterung des Speiseraumes und der Terrasse vergrößert werden. Ostseitig ist ebenso eine Erweiterung des Küchenbereiches und ein zusätzlicher Gastraum, sowie in 2 Obergeschossen die Errichtung 12 zusätzlicher Gästezimmer vorgesehen. Zur erforderlichen Wegverlegung für diese Baumaßnahme wurde eine kleine Grundstücksfläche zugekauft. Für die Änderung bzw. Erweiterung der Sonderflächenwidmung sind der Nachweis der ausreichenden Wasserver- und -entsorgung nachzuweisen. Ebenso ist die Zustimmung der Weggemeinschaft bzw. deren Grundeigentümer für die Ausweitung der Wegbenützung erforderlich.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Widmungsansuchens konnte die Vorabklärung mit der Raumordnungsabteilung aber noch nicht abgeschlossen werden. Hinsichtlich der erforderlichen Ver- und Entsorgung wurde vom Antragsteller zwar Eigenversorgung angegeben, genauere Projektunterlagen, dass diese Anlagen ausreichen, liegen aber noch nicht vor. Zusätzlich zur Widmungsänderung ist bei der vorgesehenen Grundstücksfläche auch die Erlassung von Bebauungsplänen notwendig. Eine Beschlussfassung kann daher noch nicht erfolgen.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis und es erfolgt daher eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Zu Punkt 6)

Simbeni Josef sagt dazu folgendes:

a.) Zur beschlussgemäßen Auflage des Bebauungsplanes wurde von Frau Mag. Gertraud Mair, Grst. 104/7 eine Stellungnahme abgegeben, in welcher eine Änderung des max. höchsten Gebäudepunktes von 794,50 auf 797,90 (+ 3,40 m) beantragt und dies mit der zweckmäßigen Situierung des Gebäudes und der Neigungsverhältnisse des Grundstückes begründet wird.

Zur Festlegung des höchsten Gebäudepunktes beim Grst. 104/8 (Hirzinger) wurde bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung eine Erhöhung des höchsten Gebäudepunktes um 0,50 m auf 793,50 m besprochen und als möglich beurteilt.

Die Vorberatung im Bauausschuss hat ergeben, dass die bereits bei der letzten GR-Sitzung besprochene Änderung der max. Gebäudehöhe auf Grst. 104/8 erfolgen kann. Dem Einwand bzw. dem Antrag der Frau Mair auf max. Gebäudehöhe 797,90 kann nicht entsprochen

werden. Es kann aber ebenfalls eine Erhöhung um 0,50 m auf max. 795,00 erfolgen und daher der diesbezügliche Änderungs- und auch Erlassungsbeschluss gefasst werden.

In der Beratung zu dieser Stellungnahme erläutert der Planverfasser von Frau Mag. Mair nochmals das geplante Bauvorhaben und die Gründe für den Einwand gegen die vorgesehene max. Gebäudehöhe. Schließlich wird vom Gemeinderat über den Kompromissvorschlag, der auch den Vorstellungen der Bauwerberin und des Planverfassers entspricht entschieden, welcher eine Erhöhung der max. Gebäude beim Grst. 104/7 um 1,0 Meter auf 795,50 NN sowie beim Grst. 104/8 um 0,50 Meter auf 793,50 NN vorsieht, und folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungsaufgabe zur der am 18.05.2010 beschlossenen Aufgabe des ergänzenden Bebauungsplanes für die Grst. 104/7 u. 104/8 sowie einem Teilstück aus Grst. 104/2, KG Westendorf, entsprechend dem vom Raumplaner Arch. DI Franz Widmann erstellten Plan, GZL webpl-0610b vom 31.08.2010. Die Auflagefrist beträgt 2 Wochen. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Aufgabe wird auch der Beschluss über die Erlassung dieses ergänzenden Bebauungsplanes gefasst, sofern während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zur Änderung eingebracht werden.

b.) Zur Aufgabe dieses Bebauungsplanes wurde vom Baubezirksamt Kufstein, Abt. Straßenverwaltung eine Stellungnahme abgegeben, in welcher verlangt wird, dass die Baufluchtlinie einen Abstand von mind. 8 m zur Grundgrenze aufweist. Im Auflageentwurf beträgt diese 0,5 + 6,5 m. Es ist daher eine Änderungsaufgabe erforderlich, in der dieser Festlegung entsprochen wird. Im Bauausschuss wurde dies bereits beraten und der Gemeinderat schließt sich dem an. Es kann daher für die vom Baubezirksamt geforderte Änderung der straßenseitigen Baufluchtlinie der Änderungs- und Erlassungsbeschluss gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungsaufgabe zur der am 22.06.2010 beschlossenen Aufgabe des ergänzenden Bebauungsplanes für das Grst. 4445/2, KG Westendorf, entsprechend dem vom Raumplaner Arch. DI Franz Widmann erstellten Plan, GZL webpl-0910a vom 16.08. 2010. Die Auflagefrist beträgt 2 Wochen. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Aufgabe wird auch der Beschluss über die Erlassung dieses ergänzenden Bebauungsplanes gefasst, sofern während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zur Änderung eingebracht werden.

Zu Punkt 7)

Bausachbearbeiter Simbeni berichtet dazu:

Bei Neuwidmungen von Bauland, insbesondere bei vorhergehenden Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes verlangt die Raumordnungsabteilung, dass die Widmungswerber bzw. Grundstückskäufer der Gemeinde ein zeitlich befristetes Vorkaufsrecht auf dem gegenständlichen Grundstück einräumen. Diese Vorgangsweise wurde in der letzten Zeit in Widmungsverfahren bereits angewandt und entsprechende Verträge mit grundbücherlicher Eintragung erstellt. Diese vertragliche Regelung entspricht den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Verpflichtungen. Sie hat aber eine Mitsprachemöglichkeit bei einer eventuellen Veräußerung innerhalb der Frist von 15 Jahren.

Zwar wird die Einräumung des Vorkaufsrechtes im Widmungsverfahren bereits festgelegt, allerdings können bei diesen Beschlüssen keine Nebenbeschlüsse gefasst werden. Es ist daher ein Grundsatzbeschluss zu fassen, dass seitens der Gemeinde derartige Rechtseinräumungen angenommen werden.

Nach kurzer Beratung und der Erläuterung der Vertragsinhalte durch den Sachbearbeiter beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass für die in Frage kommenden Flächenwidmungen

die Gemeinde Verträge für die Einräumung von Vorkaufsrechten eingeht. Dies gilt auch rückwirkend für die schon abgeschlossenen Verträge.

Nach Behandlung dieses Punktes bedankt sich der Bürgermeister bei Bausachbearbeiter Simbeni für seine fachkundigen Ausführungen.

Zu Punkt 8)

In der letzten Bauausschusssitzung wurde die Bauphysik für den Neubau des Vereinshauses an das technische Büro Rothbacher aus Zell am See als Best- und Billigstbieter mit einer Angebotssumme von netto € 9.000,- vergeben, berichtet der Bürgermeister. Des weiteren haben für dieses Gewerk noch die Firma Fiby aus Innsbruck mit einer Angebotssumme von netto € 9.700,- und die Firma Bauphysik-Team aus Salzburg mit einer Angebotssumme von netto € 18.187,50 ein Angebot abgegeben.

Für die Abbrucharbeiten des Vereinshauses, des Arzthauses und des Holzhauses im Bereich der Hoferkreuzung haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

- Firma Schermer aus Brixen mit einer Gesamtangebotssumme von netto € 51.718,84
- Firma Koppensteiner aus Weer mit einer Gesamtangebotssumme von netto € 66.912,54
- Firma Wimpissinger aus Kundl mit einer Gesamtangebotssumme von netto € 90.065,47

Nach diesen Informationen genehmigt der Gemeinderat einstimmig, dass die Abbrucharbeiten an die Firma Schermer aus Brixen mit einer Gesamtangebotssumme von netto € 51.718,84 vergeben werden können.

Für die Baumeisterarbeiten vom Vereinshaus haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

- Firma Buchauer & Strasser aus Wörgl mit einer Angebotssumme von netto € 635.836,36 abzgl. 3% Skonto
- Firma Fröschl aus Innsbruck mit einer Angebotssumme von netto € 638.465,76 abzgl. 3% Skonto
- Firma Strabag aus Innsbruck mit einer Angebotssumme von netto € 653.599,93 abzgl. 3% Skonto
- Firma Bodner aus Kufstein mit einer Angebotssumme von netto € 672.453,44 abzgl. 3% Skonto
- Firma LP-Bau aus Hollersbach mit einer Angebotssumme von netto € 699.116,46 abzgl. 3% Skonto
- Firma Idealbau aus Kitzbühel mit einer Angebotssumme von netto € 725.175,67 abzgl. 3% Skonto
- Firma Gerzabek aus Kitzbühel mit einer Angebotssumme von netto € 732.719,15 abzgl. 3% Skonto
- Firma Riederbau aus Kufstein mit einer Angebotssumme von netto € 741.008,06 abzgl. 3% Skonto

Nach diesen Mitteilungen genehmigt der Gemeinderat einstimmig, dass die Baumeisterarbeiten an die Firma Buchauer & Strasser aus Wörgl mit einer Angebotssumme von netto € 635.836,36 abzgl. 3% Skonto vergeben werden können.

Zu Punkt 9)

Die Kindergartengebühr für das kommende Kindergartenjahr 2010/2011 ist zu beschließen, berichtet der Bürgermeister. Derzeit hat die Gemeinde Westendorf an Elternbeiträgen für das 1. Kind € 52,28, für das 2. Kind € 39,74 und für jedes weitere Kind € 29,23 vorgeschrieben. Die Versicherung und Einschreibgebühr hat € 3,00 betragen. Nun sollte der Elternbeitrag um

den Durchschnitt des Verbraucherpreisindex Jahr 2009, das sind 0,5% erhöht werden. Somit wären monatlich folgende Beiträge vorgesehen:

Für das 1. Kind	€ 52,54
Für das 2. Kind	€ 39,94
Für jedes weitere Kind	€ 29,38

Die Versicherung und Einschreibgebühr sollte mit dem Betrag von € 3,- gleich bleiben.

Des weiteren wird mitgeteilt, dass das Land Tirol in Zusammenarbeit mit dem Bund ab September 2009 den Gratiskindergarten für jedes über 4-jährige Kind eingeführt hat. Die Gemeinden bekommen für alle Kinder, welche in den Genuss dieser Förderung kommen, wahrscheinlich wie im Vorjahr wieder einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 450,- (€ 45,- pro Monat bei 10 Öffnungsmonaten) pro Kindergartenjahr. Es hat somit die Gemeinde Westendorf für viele Kindergartenkinder eine Mindereinnahme zu verzeichnen. Es sollte aber der Differenzbetrag zu den oben angeführten Elternbeiträgen nicht den Erziehungsberechtigten vorgeschrieben werden.

Vom Land Tirol, Abteilung Bildung wird gewünscht, und dadurch auch eine finanzielle Unterstützung für die Gemeinden zuerkannt, dass Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten aufgenommen werden. Es hat daher die Gemeinde Westendorf diesem Wunsch entsprochen und Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten aufgenommen. Um keine Konkurrenz zur Krabbelstube darzustellen, werden aber nur maximal 5 Kinder aufgenommen. Des weiteren ist dies ein Versuchsprojekt. Auch die Tatsache, dass sich das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz durch den Beschluss des Landtages ändern wird, sei noch erwähnt.

Nach diesen Erläuterungen kommt der Gemeinderat mit 14 Jastimmen bei 1 Neinstimme zu dem Beschluss, dass die obengenannten Beiträge für alle Kinder, welche nicht in den Genuss des Gratiskinder Gartens kommen, vorgeschrieben werden.

Zu Punkt 10)

Da leider noch Unterlagen ausständig sind, wird auch dieser Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen verschoben, so der Bürgermeister.

Gemeinderat Lenk sagt dazu, dass ein neuer öffentlicher Spielplatz unbedingt errichtet werden soll.

Für Gemeinderat Steixner wäre der Ausbau des Spielplatzes im jetzigen Schwimmbad mit der Möglichkeit, diesen durch einen separaten Eingang nutzen zu können, zielführend.

Bürgermeister Margreiter berichtet dazu, dass in diesem Tagesordnungspunkt die Errichtung eines Spielplatzes im Bereich des Wohlfühlweges beraten worden wäre. Die Errichtung des Spielplatzes wäre durch die Lage in der Nähe der Gondelbahntalstation und eventueller Fördermöglichkeiten (Leaderprogramm) sehr interessant.

Zu Punkt 11)

Dieser Punkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2004 beschlossen. Laut Auskunft von Bausachbearbeiter Gossner, nach mehrmaligen Interventionen mit der Statistik Austria und dem Land Tirol, muss aber die Löschung der Ortschaften aus dem Register der Statistik Austria vom Gemeinderat nochmals beschlossen werden. Es wären somit folgende Ortschaftsnamen zu löschen:

- Au
- Außersalvenberg
- Bichling
- Feichten
- Holzham

- Kummern
- Moosen
- Mühlthal
- Nachtsöllberg
- Oberwindau
- Rettenbach
- Salvenberg
- Schwaigerberg
- Unterwindau
- Vorderwindau

Für die Gemeinde Westendorf soll daher nur eine Bezeichnung und zwar lediglich „Westendorf“ als Gemeinde und Ortschaft mit der Postleitzahl 6363 gelten.

Die historischen Weiler- und Ortschaftsnamen werden in den Straßenbezeichnungen weiterhin geführt.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig, dass die Ortschaften Au, Außersalvenberg, Bichling, Feichten, Holzham, Kummern, Moosen, Mühlthal, Nachtsöllberg, Oberwindau, Rettenbach, Salvenberg, Schwaigerberg, Unterwindau und Vorderwindau aus dem Register der Statistik Austria gelöscht werden sollen. Die historischen Weiler- und Ortschaftsnamen sind in den Straßenbezeichnungen weiterhin zu führen.

Zu Punkt 12)

- a.) Der Bürgermeister berichtet, dass ein Einspruch vom positiven UVP-Bescheid des Landes Tirol für den Golfplatz eingegangen ist. Mit der Partei, welche diesen Einspruch eingegeben hat, wurden bereits Verhandlungen geführt. Ob die Partei diesen Einspruch zurückzieht, wird sich in den kommenden 2-3 Tagen entscheiden.
- b.) Die 2. Wegausschusssitzung fand am 12.8.2010 statt, berichtet Obmann Steixner. (Protokoll siehe Anhang).

Der Wegausschuss plädiert für die baldige Erstellung eines Verkehrskonzeptes. Es sollte eine Sitzung mit dem Wegausschuss, der Polizei, einigen Touristikern und einem Experten stattfinden, meint der Bürgermeister.

Zu Punkt 13

- a.) Gemeinderat Astner findet, dass für den geplanten Jugendraum eine Stelle als Betreuer/in ausgeschrieben werden sollte. Auch eventuelle Fördermöglichkeiten für den Bau eines Jugendraumes sollten baldigst geklärt werden. Bürgermeister Margreiter findet, dass die Ausschreibung für eine/n Jugendbetreuer/in derzeit noch zu früh ist, doch bezüglich der Förderungen Erkundigungen eingeholt werden.
- b.) Gemeinderat Pirchl stellt die Frage bezüglich der Oberflächenwasserentsorgung in der Oberwindau. Dazu wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass eine Projektausarbeitung diesbezüglich bereits im Jahr 2007 vom Ingenieurbüro Kirchebner durchgeführt und im Jahre 2009 aus Kostengründen vom Gemeindevorstand abgelehnt wurde. Nun erfolgte eine neuerliche Überprüfung vom Ingenieurbüro Kirchebner bezüglich einer Retentionsmöglichkeit durch Kanalrohre und somit einer eventuellen Kosteneinsparung. Aber auch diese Form der Ableitung der Oberflächenwässer in der Oberwindau bringt keine Einsparungen. Lediglich die Aktualisierung der Regendaten durch das Lebensministerium bewirkt, dass ein kleineres Retentionsbecken gegenüber dem ursprünglichen Projekt errichtet werden könnte. Man könnte daher von Einsparungen in der Höhe von ca. € 50.000,- ausgehen. Somit kämen aber immer

noch für dieses Konzept Baukosten in der Höhe von ca. netto € 200.000,- bis € 300.000,-, je nach Ausführung zustande.

Da auch diese Summe dem Gemeindevorstand zu hoch erschien, wurde dieses Projekt neuerlich einstimmig abgelehnt. Es wird daher der Bürgermeister mit Herrn Haas von der Wildbachabteilung und Herrn Antretter Wenzel neuerlich Gespräche über eine andere Lösungsmöglichkeit führen.

- c.) Gemeinderat Steixner findet, dass mit den Grundeigentümern im Bereich „Hatschga“ und den Grundeigentümern im Bereich Grundgrenze Brixen/Westendorf Gespräche bezüglich der geplanten Projektverwirklichung „Labyrinth“ möglichst bald verhandelt werden soll.
- d.) Die Ableitung der Oberflächenwasser im Bereich Gewerbegebiet Ascher Jürgen und Oberhauser Marco sollte wie vereinbart mit der Gemeinde baldigst verwirklicht werden.
- e.) Gemeinderat Leitner-Hölzl stellt die Frage, ob es derzeit noch die Kommunalsteuerförderung für neue Betriebe in Westendorf gibt. Dazu wird mitgeteilt, dass es diese Förderung nicht mehr gibt. Es sollte eine Pauschalförderung auch nicht mehr eingeführt werden, sondern jedes Projekt für sich im Gemeinderat behandelt werden, so der Bürgermeister.
- f.) Die Straßenlaternen im Bereich Mühlthal sind laut Meinung von Gemeinderat Leitner-Hölzl zu viele bzw. zu stark. Es sollte diesbezüglich nachgeschaut werden.

Zu Punkt 14

Über diesen Punkt wird im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 ein eigenes Protokoll verfasst.

Damit war die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer

Gerhard Rieser

Geschlossen und gefertigt